

Presseverteiler

Rechtsanwälte
Fachanwälte für Strafrecht

Prof. Dr. Michael Gubitz

Dr. Martin Schaar

Dr. Wolf Molkentini

Eichhofstraße 14
24116 Kiel

tel 0431.5459770

fax 0431.5459772

kanzlei@gubitz-kiel.de

www.gubitz-kiel.de

Bei Antwort bitte stets angeben:

Bearbeiter:

Dr. Schaar, Dr. Molkentini

Kiel, den

20. Februar 2014

Presseerklärung zur Beschlagnahme beim Reit- und Fahrverein Brekendorf am 30. Januar 2014

Das Amtsgericht Kiel hat heute in einer begrüßenswerten Entscheidung die Beschlagnahme von zwei Pferden beendet. Damit findet für diese beiden Tiere und ihre Halter eine dreiwöchige Hängepartie endlich ein Ende. Die Pferde wurden am Mittwoch den Eigentümern übergeben.

Was war geschehen? Seit über drei Wochen sind wieder einmal Pferde durch die Staatsanwaltschaft Kiel beschlagnahmt. Diesmal waren es erst 57, dann noch einmal drei weitere. Aus Sicht der Staatsanwaltschaft liegt Tierquälerei vor. Aus Sicht vieler Beteiligter ist dies Unsinn. Am Beginn eines solchen Verfahrens ist naturgemäß schwer zu entscheiden, wer Recht hat. Zumindest bezüglich einer Vielzahl von Pferden sind die Vorwürfe schwer nachvollziehbar.

Eines ist aber klar: Es gibt Pferdebesitzer(innen), die völlig unschuldig sind und die ihre Pferde nur deshalb nicht wiederbekommen, weil nun erst einmal eine langwierige Beweissicherung an einem von der Staatsanwaltschaft geheim gehaltenen Ort stattfinden soll. Das ist völlig inakzeptabel. Die Eigentümer fordern mit Recht, dass sie ihre Pferde unverzüglich wiedererhalten. Die Staatsanwaltschaft mag dann ihre Untersuchungen bei den Haltern durchführen. Es gibt keine Rechtfertigung für das Verhalten der Staatsanwaltschaft.

Natürlich leiden auch die Tiere unter der unvermittelten und jetzt schon wochenlangen Trennung von ihren Bezugspersonen – ein mehr als fragwürdiges Ergebnis der schließlich im Namen des Tierschutzes geführten Ermittlungen. Die Situation war zuletzt dadurch gekennzeichnet, dass die Staatsanwaltschaft dem Gericht die als Entscheidungsgrundlage benötigten Akten schlicht nicht zur Verfügung gestellt hat. Diesem Versuch, durch

schlichte Verweigerung einen rechtswidrigen Zustand aufrecht zu erhalten, hat nun das Amtsgericht ein Ende bereitet.

Das Vorgehen der Staatsanwaltschaft ist auch aus anderen Fällen bekannt: Erst einmal werden möglichst viele Tiere mitgenommen. Wenn Dritte ihr Eigentum an den Tieren geltend machen, wird offen damit gedroht, auch gegen diese Personen Ermittlungen einzuleiten. Wenn sie tatsächlich Eigentümer seien, wären sie wegen der angeblich geduldeten Tierquälereien Straftäter „durch Unterlassen“ und damit nun selbst Beschuldigte. Oder die Staatsanwaltschaft droht damit, das Eigentum als vorgeschoben und sie als Strohleute des Tierquälers anzusehen. Die Folge ist dann ein Ermittlungsverfahren wegen (versuchter) Strafvereitelung.

+ In einem Fall reichte für die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen einen Pferdehalter ein schlichter Antrag auf Akteneinsicht über den damit beauftragten Rechtsanwalt. Aber auch gegen eine Rechtsanwältin selbst wird seit Jahren ermittelt. Dem Versuch, sie auch noch von der Verteidigung ihrer Mandantin auszuschließen, hat dann glücklicherweise das Schleswig-Holsteinische Oberlandesgericht einen Riegel vorgeschoben.

Es ist den Unterzeichnern ein weiterer Fall bekannt, in welchem die Staatsanwaltschaft selbst nach einer für die beschuldigte Halterin positiven Entscheidung des Landgerichts die Herausgabe von Hunden seit Wochen mit fadenscheiniger Begründung verhindert.

+ Bei einer Beschlagnahmeaktion in der Vergangenheit waren kleine Kindern anwesend, als dort Pferde abtransportiert wurden. Sie weinten, weil ihnen auch ihre Ponys weggenommen wurden. Es wurde tatsächlich das Jugendamt herbeigerufen, das sich aber weigerte, die Kinder mitzunehmen. Einen Zwischenerfolg – für an den Rechtsstaat Glaubende ein Skandal – konnte die zuständige Staatsanwältin immerhin noch verbuchen: Sie sorgte dafür, dass die Mutter der Kinder wegen ihres verbalen Protests die Nacht in der Psychiatrie verbringen musste. Am nächsten Morgen wurde sie wieder entlassen, weil ersichtlich ein Rechtsgrund für die Unterbringung nicht vorlag.

Das Verhalten der Staatsanwaltschaft ist vollkommen inakzeptabel. Eine maßlose Beschlagnahmeaktion folgt der anderen. Den Steuerzahler kostet das alles Unsummen. Tiere leiden völlig unnötig, z.T. jugendliche Halterinnen und Halter ebenso. Der Tierschutz wird ad absurdum geführt. Es wird Zeit, dass entweder die Dienstaufsicht, die Gerichte oder der Druck der Öffentlichkeit diesem Skandal ein Ende setzen. Ein erster Schritt dazu ist nun erfreulicherweise getan!

Dr. Martin Schaar, Rechtsanwalt
Dr. Wolf Molkentin, Rechtsanwalt